

## **Bericht des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank über das Geschäftsjahr 2018**

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Thüringer Aufbaubank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Thüringer Aufbaubank unterrichten lassen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Thüringer Aufbaubank informiert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Thüringer Aufbaubank übermittelt.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates, eine außerordentliche Sitzung und eine Informationsveranstaltung sowie ein schriftliches Beschlussverfahren statt. Darüber hinaus hat der Kreditausschuss des Verwaltungsrats einmal getagt und es wurden zwei schriftliche Beschlussverfahren des Kreditausschusses durchgeführt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Verwaltungsrats waren u. a. der Vorschlag zur Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, die Befassung mit dem Jahresabschluss 2017 samt dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung, die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2017 der Revision, die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2019, die Befassung mit der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2023 sowie der Kapitalplanung 2019 bis 2023, die Kenntnisnahme der Geschäfts-, Risiko-, IT- sowie Personal- und Vergütungsstrategie für das Jahr 2019, die Festlegung der Limite im Jahr 2019 für die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen sowie für die Wertpapieranlage, die Festlegung der bankinternen Bankenlimite bis Ende 2019 sowie die Evaluierung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat nach § 25 d KWG.

Besonders intensiv hat sich der Verwaltungsrat im Rahmen der Informationsveranstaltung im April 2018 über die Auswirkungen der von der Deutschen Bundesbank durchgeführten Prüfung des Geschäftsbetriebs der Thüringer Aufbaubank gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG berichten lassen. Inhalt der Prüfung war insbesondere die Einhaltung der MaRisk sowie der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (BAIT). Der Verwaltungsrat hat sodann in einer außerordentlichen Sitzung im August 2018 beschlossen, dass sowohl der Vorstand als auch das Aufsichtsgremium externe Berater zur Unterstützung des erforderlichen

Restrukturierungsprozesses des IT-Sektors beauftragen werden. Dem Verwaltungsrat ist vierteljährlich über die Projektfortschritte zu berichten.

Der Verwaltungsrat hat sich darüber hinaus mit der Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und den Vorstand, mit strategischen Überlegungen auf Grundlage des Auftrags des Verwaltungsrats vom 04.12.2017 und mit dem Abschluss eines Vergleichs im Zusammenhang mit vergaberechtlichen Risiken bei dem Projekt eCohesion-Portal, befasst.

Die von der Anteilseignerversammlung zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2018 einschließlich des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfberichten befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratung fand in Anwesenheit von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse in der Verwaltungsratssitzung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2018 sowie gegen den Lagebericht. Er billigt die vorgenannten Abschlüsse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss zu billigen und der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank für ihre im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit, die zur positiven Entwicklung der Thüringer Aufbaubank beigetragen hat.

Erfurt, 3. Juni 2019

Der Verwaltungsrat

**Minister Wolfgang Tiefensee**  
Vorsitzender des Verwaltungsrates